

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 16. November 2022

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 13.10.2022

Mit Schreiben vom 15.12.2022 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 16.11.2022 genehmigt (Az: WM42-42-342/88):

Überbetriebliche Ausbildung für Klempner/ Klempnerin

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 16. November 2022 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 13. Oktober 2022 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 42. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
------------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	--------------	-------------

Lehrgangsinhalte: Kurzfassung der Lehrgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehrgangsort: Lehrgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Klempner, Klempnerin

Einzugsgebiet: Kammerbezirk Freiburg

Beschlüsse: BBA: 13.10.2022 VV: 16.11.2022 Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule

Thema	Kursbezeichnung	Ab- kürzungen	Dauer in Wochen	Aus- bildungs- jahr	Lehrgangs- ort *Träger	Bemerkungen	
Grundlagen Metallbearbeitung	G-KLP1/14	obl. o. BFS	1	1.	dezentral siehe Anmerkung*		
Fügetechnik	G-KLP2/14	obl. o. BFS	1	1.	dezentral siehe Anmerkung*		
Umformen von Blechen und Profilen sowie Löten	G-KLP3/14	obl. o. BFS	1	1.	dezentral siehe Anmerkung*		
Manuelle und maschinelle Verarbeitung von verschiedenen Blechen an Dachausbauten und Wandverkleidungen sowie für Lüftungstechnische Anlagen	KLP1/14	obl.	2	2.-4.	HWK Ulm		
Eindecken von Flächen an Bauten mit Kunststoffen sowie neuzeitliche Abdichtungstechniken, Dachbegrünung	KLP2/14	frei	1	2.-4.	HWK Ulm		
Manuelle und maschinelle Verarbeitung von Blechen an schwierigen Detailpunkten	KLP3/14	obl.	2	2.-4.	HWK Ulm		
Wolfram-Schutzgasschweißen	FUE-WIG/14	obl.	2	2.-4.	GA Freiburg o. GA Offenburg		
Überbetriebliche Ausbildung gesamt:	Grundstufe:	3 Wochen	oder BFS	Fachstufe:	6 Wochen		Gesamt: 9 Wochen

***Anmerkung Lehrgangsort Grundstufe:**

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe findet an den Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg statt. Die örtliche Zuordnung für die Durchführung erfolgt in der Regel nach Sitz des Betriebes zu folgenden Standorten:

Betriebssitz:	Regeldurchführungsstandort
Landkreis Ortenau	Gewerbe Akademie Standort Offenburg
Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen	Gewerbe Akademie Standort Freiburg
Landkreis Lörrach	Gewerbe Akademie Standort Schopfheim

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung kann - z.B. aus Organisatorischen oder Kapazitätsgründen – auch an den anderen Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg erfolgen. In diesem Fall werden die Fahrtkosten oder ggf. Übernachtungskosten mit An- und Abreisekosten dem Auszubildenden auf Antrag erstattet. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über die Umlage. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Fachstufe:

Die Kurse KLP1/14 und KLP3/14 als obligatorische Kurse sowie der KLP2/14 als freiwilliger Kurs finden in der Bildungsakademie Ulm, Köllestr. 55, 89077 Ulm in der Trägerschaft der Handwerkskammer Ulm statt.

Die Fahrtkosten und Internatskosten mit An- und Abreisekosten werden dem Auszubildenden auf Antrag erstattet. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über die Umlage. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 03.01.2023

Handwerkskammer Freiburg


Johannes Ullrich
Präsident


Christof Burger
Vizepräsident

Veröffentlicht am: 20.01.2023